

BEKANNTMACHUNG

Über den Aufstellungsbeschluss und über die Veröffentlichung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Gronau (Leine): Bebauungsplanes Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“, Stadt Gronau (Leine)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Hintergrund der Planung:

Der Rat der Stadt Gronau (Leine) hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB).

Ferner der Rat der Stadt Gronau (Leine) hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 das Verfahren zu Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“ eingeleitet und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB gefasst. Im Süden von Gronau (Leine) befinden sich verschiedene Sport- und Freizeitanlagen (Sportplätze, Freibad, Reitplatz etc.). Auf Bestreben der Vereine soll das Gelände erweitert werden. Zum einen soll das bestehende Reitgelände qualitativ verbessert und zum anderen ein Offroad-Trainingsgelände für Fahrräder (Fahrradparkcour) eingerichtet werden. Die Stadt Gronau (Leine) unterstützt diese Bestrebungen.

Das Plangebiet befindet sich nach § 35 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich. Eine privilegierte Zulässigkeit ist nicht gegeben. Der Flächennutzungsplan weist bereits eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Reitplatz aus. Der geplante Fahrradparkcour ist damit nicht abgedeckt. Somit wird die Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls notwendig.

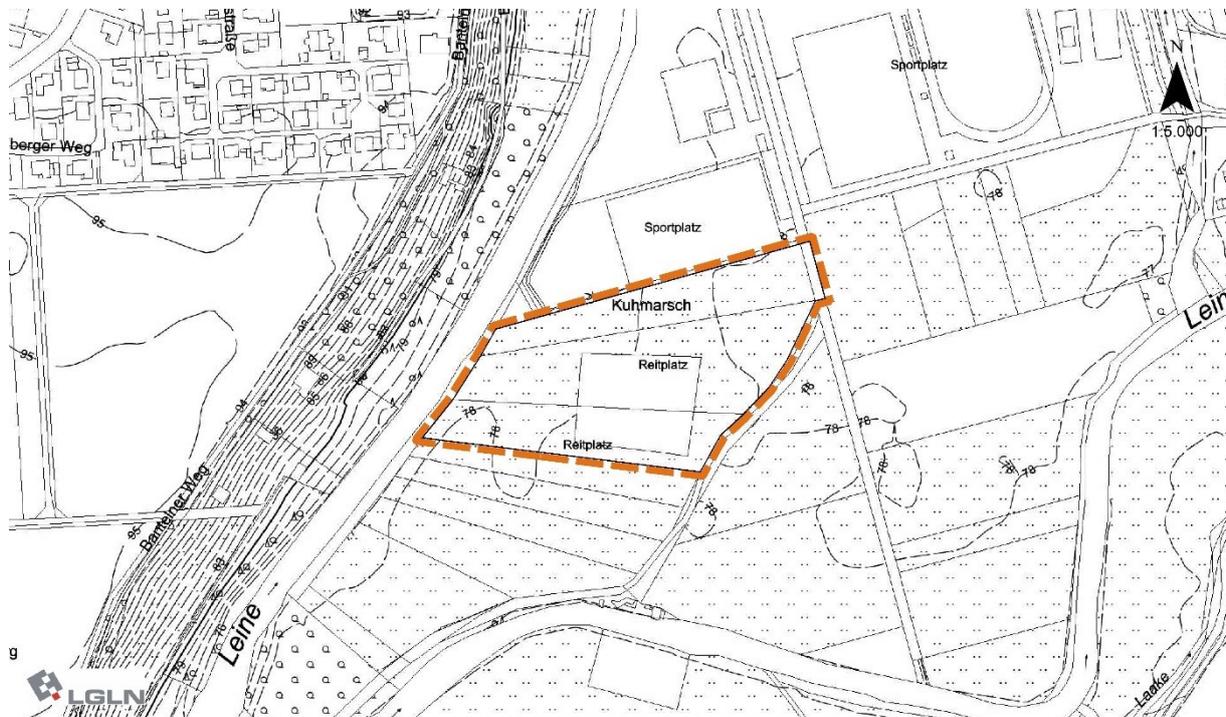


Abbildung 1: Grenze des Geltungsbereichs (Quelle: Kartengrundlage LGLN, Darstellung PGP)

Die Stadt Gronau (Leine) will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und

Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Hierzu wird die Vorstudie des Bebauungsplanes Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“, Stadt Gronau (Leine) in Verbindung mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine), in der Zeit

vom 31.03.2025 bis einschließlich 05.05.2025

unter der Adresse <https://www.sg-leinebergland.de/umwelt-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/> bereitgestellt und kann dort eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum bei der Samtgemeinde Leinebergland im Fachbereich 4 (Bauen und Planen), Bürgermeisterhaus, Junkernstraße 7, 31028 Gronau (Leine), während der Besuchszeiten aus.

Besuchszeiten:

Montag	08:30 – 12:30 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:30 Uhr

Die Samtgemeindeverwaltung gibt insbesondere Berufstätigen die Möglichkeit, sich nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Fachbereich 4, Tel. 05182/902-675 (Frau Manderbach) auch außerhalb der Öffnungszeiten Einblick in die Planung zu verschaffen.

Während den Dienstzeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse info@pg-puche.de oder y.manderbach@sg-leinebergland.de gerichtet werden.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Samtgemeinde Leinebergland
Fachbereich 4 (Bauen und Planen)
Gronau (Leine), den 24.03.2025
Der Stadtdirektor Senfleben